

Haltung von Neuweltkameliden

Michael Reichmann^{1*}

Zusammenfassung

Da die Zahl der Neuweltkameliden in Österreich stetig steigt, sollten auch entsprechende Richtlinien und Anforderungen an die Tierhaltung gestellt werden. Lamas und Alpakas sind sehr anpassungsfähige Tiere und stellen nur geringe Anforderungen an bauliche Ausstattung von Unterkünften und Haltungsvorrichtungen. Ein entsprechendes Platzangebot in einem geeigneten Stall oder Unterstand, Auslauf und Weidehaltung für Bewegungsfreiheit und Distanzverhalten sind eine dringende Forderung an eine tiergerechte Haltung.

Summary

Since the number of new world camelids in Austria is continuously increasing, appropriate guidelines and requirements for animal husbandry are necessary. Llamas and alpacas are very adaptive and have only low requirements concerning the construction of accommodation and holding devices. Sufficient space in the housing system as well as in the outdoor yard and on pasture is important to meet the animals requirements of freedom of movement and social interactions and to provide an animal-friendly system.

Allgemeines

Neuweltkamele zählen zu der Familie der Kamele. Sie kamen ursprünglich nur in den Anden Südamerikas vor, von wo aus sie sich in den letzten Jahren über nahezu die ganze Erde, einschließlich Österreich, ausbreiteten.

Während das Guanako und das Vikunja wildlebenden Arten der Kamele (Kameliden) darstellen, sind das Lama und das Alpaka domestizierte Formen, deren Haltung und Züchtung als Woll- und Fleischlieferanten bereits vor 4000 bis 5000 Jahren einsetzte.

Haltung in Peru

In ihrer Heimat Peru werden die Neuweltkameliden ganzjährig im Freien ohne Schutz vor Hitze, Kälte und Nässe gehalten. Die Witterung z.B. in den Zuchtgebieten rund um Macusani ist je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich. Während in den Regenmonaten November bis März Niederschlagsmengen zwischen 100 und 130 mm/Monat fallen (in höheren Lagen auch in Form von Schnee), gibt es in der Trockenzeit von April bis Oktober kaum Niederschlag.



Die Temperaturen bewegen sich im Durchschnitt zwischen 5°C und 10°C wobei es in den Monaten Juni und Juli auch Temperaturen um minus 10°C geben kann. Im normalen Lebensraum in Höhenlagen zwischen 3500m und 5000m Seehöhe stehen den Tieren keine Bäume oder andere Unterschlupfmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Tiere haben deshalb eigene Schutzmechanismen gegen diese Widrigkeiten entwickelt:

1. Das Fell der Neuweltkameliden nimmt keine Feuchtigkeit auf, ist thermoregulierend und bietet durch seine Dichte und Stapellänge optimalen Schutz vor UV-Strahlung in großen Höhen, weshalb besondere Schutzmaßnahmen gegen Umwelteinflüsse nicht zwingend notwendig sind.
2. Die besondere Stellung beim Liegen (Neuweltkameliden winkeln die Füße unter dem Körper ab und ruhen darauf) macht eine Isolierung des Bodens überflüssig.

Haltung in Österreich

Das Österreichische Tierschutzgesetz (TSchG 2004) verpflichtet Tierhalter dafür Sorge zu tragen, dass das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung, das Klima, die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zu Sozialkontakt den physiologischen und ethologischen Bedürfnissen der Tiere angemessen sind (§13 (2) TSchG 2004).

1. Platzangebot und Bewegungsfreiheit

Mindestanforderungen an eine artgerechte Tierhaltung sind nur für Lamas in der Anlage 11 der 1. Tierhaltungsverordnung (1.ThVO 2004) festgelegt. So wird eine Haltung in mit Zäunen gesicherten Gehegen und einem Stall oder Unterstand (mindestens zwei Seitenwände und Überdachung) gefordert. Lamas sollen, abgesehen von zugekauften Tieren in Quarantäne, besonders aggressiven Tieren oder kranken

¹ Tierarzt, Roseggerstraße 132, A-8670 KRIEGLACH

* Ansprechperson: Dr. Michael REICHMANN, E-Mail: reichmann.dr.@a1.net





Tieren, in Gruppen gehalten werden. Die Mindeststallfläche beträgt pro adultem Tier 2 m², muss jedoch pro Gruppe mindestens 6 m² umfassen. Die Gehegefläche richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit. So reichen in Gehegen mit ausschließlich befestigtem Boden 250m² je Tiergruppe bzw. 40m² je adultem Tier, während für sonstige Gehege mindestens 800m² pro Gruppe bzw. 100 m² je adultem Tier zur Verfügung stehen müssen. Die Erhaltung einer Bodenvegetation, die Weidemöglichkeit bietet, ist in Gehegen ohne ausschließlich befestigtem Boden sicherzustellen.

Um den Tieren artgerechtes Verhalten bei der Futteraufnahme zu ermöglichen sollten Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden nur in Ausnahmesituationen (z.B. Quarantäne, Separierung aggressiver Tiere) bzw. vorübergehend (z.B. im Winter) erlaubt sein. Da Neuweltkameliden „Stubenhocker“ sind, ist Sorge zu tragen, dass der Auslauf auch in den Wintermonaten ansprechend gestaltet ist (Fütterung im Freien, Gelände schneefrei), da sich die Tiere sonst die ganze Zeit im Stall aufhalten und somit der Platzbedarf dort steigt (ausreichend Platz für Futteraufnahme und Kotplätze muss berücksichtigt werden).

Zur Erhaltung der Bodenvegetation (Kurzrasenweide) muss die Besatzdichte in Gebieten mit mäßiger Vegetation deutlich geringer ausfallen. 800m² Weidefläche für acht adulte Tiere mit Nachzucht sind sehr wenig, da man ja auch Kotplätze und Weidewechsel (z.B. für Weidepflege) einberechnen muss.

Bei den Neuweltkameliden handelt es sich um Distanztiere, d.h., dass die Einzeltiere einen Mindestabstand untereinander einhalten und damit direkten Körperkontakt vermeiden. Aus meiner Sicht sollte im Gehege eine Mindestfläche von 5000m² je Gruppe bzw. 1000m² je adultem Tier zur Verfügung stehen, um den Tieren ein artgerechtes, stressarmes Dasein zu ermöglichen und der Forderung nach Erhaltung adäquater Bodenvegetation und hygienischer Bedingungen gerecht zu werden.

Für die Versorgung verletzter oder kranker Tiere müssen entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sein (§15 TSchG 2004). Die Tiere sollen von der Herde getrennt gehalten werden, Sichtkontakt ist aber notwendig. Es kann auch notwendig sein, dass neugeborene Crias mit ihrer Mutter zum Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung in den ersten Tagen nach der Geburt von der Herde separiert werden müssen. Dies lässt sich einfach durch kleine Abteilungen im Stall und durch abgegrenzte Bereiche im Gehege bewerkstelligen.

2. Stallboden

Der Boden im Stall oder Unterstand muss geschlossen, rutschfest und trocken sein (Anlage 11, 1.ThVO 2004). Aus hygienischer Sicht empfiehlt sich ein leicht zu reinigender Betonboden der mit genügend Einstreu (z.B. Sägespäne und Heu bzw. Stroh) trocken und rutschfest gehalten wird. Normalerweise legen die Tiere ihre Kothaufen im Freien an. Es kann aber passieren, dass bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. längere Regenperiode, Schnee im Gehege) die Tiere aus Bequemlichkeit den Kothaufen auch im Stall oder Unterstand einrichten. Hier ermöglicht ein geschlossener Boden das saubere Entmisten, regelmäßig erneuerte Einstreu hält den Boden trocken. Zu beachten ist ebenfalls, dass ein rutschiger oder unebener Boden zu Verletzungen der Gliedmaßen (z.B. Frakturen, Kontusionen oder Distorsionen) führen kann.

Auch das Gehege sollte leicht zugänglich sein um entsprechende Pflegetätigkeiten (z.B. Grasschnitt, Reinigung der Kotplätze, Dünge- und Desinfektionsmaßnahmen, Weidumbbruch und -erneuerung) und Tierbeobachtung (besonders in der Geburtenzeit) problemlos durchführen zu können. Lamas und Alpakas sollten während der Vegetationsperiode ständig Zugang zu Weiden (vornehmlich Kurzrasenweide) haben.

3. Die bauliche Ausstattung

Das für die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und die Haltungsvorrichtung verwendete Material, muss für die Tiere ungefährlich sein und sich angemessen reinigen lassen (§18 (1) TSchG 2004). Die Unterkünfte sind so auszuführen, dass die Tiere keine Verletzungen insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können (§18 (2) TSchG 2004).

Besonderes Augenmerk ist hier auf die Oberfläche der verwendeten Materialien zu legen, da sich Neuweltkameliden sehr gerne zur Pflege des Vlieses an Haltungsvorrichtungen und Zäunen scheuern und sich durch scharfe Kanten und abstehende Splitter verletzen können.

Futtertröge und Tränken müssen hygienisch sein. Einige Alpakas nehmen z.B. bei warmem Wetter im Sommer gerne ein Bad, weshalb sich Tröge als Tränken nur bedingt eignen. Es ist sicherzustellen, dass Tränken im Winter frostsicher ausgeführt sind. Da die Neuweltkameliden Synchronfresser und Distanztiere sind, müssen außerhalb der Vegetationszeit ausreichend Fressplätze in unterschiedlichen Bereichen des Stalles zur Verfügung stehen.

Auch die Umzäunung des Geheges sollte entsprechend ausgeführt werden. Zäune müssen für die Tiere gut erkennbar sein (Anlage 11, 1.ThVO 2004) und die Herde vor schädlichen Einflüssen von außen schützen. Unwissende Passanten oder Besucher stellen oft durch übertriebene Fürsorglichkeit (nicht artgerechte oder verdorbene „Futtermittel“) ein Risiko dar. Hunde und Raubtiere können die Herde verunsichern und Panikreaktionen auslösen. Wildtiere und auch landwirtschaftliche Nutztiere können Infektionserreger (z.B. Lippengrind, Infektiöse Keratokonjunktivitis, Bösartiges Katarrhal-fieber) und Parasiten (z.B. Bandwürmer, Leberegel) in die Neuweltkamelidenherde einbringen. Auf sägeraue Bretter und Schwartlinge als Baumaterial für Zäune sollte wegen der Verletzungsgefahr der Tiere verzichtet werden.

4. *Klima*

Neuweltkameliden sind sehr anpassungsfähig, was auch die nahezu weltweite Verbreitung beweist. An heißen Sommertagen sind die meisten Tiere für eine Abkühlung mittels Berieselung oder Rasensprenger sehr dankbar, ansonsten erfüllt ein ständig zugängiger Offenstall oder Unterstand die Anforderungen der Tiere.

Literatur

- TSchG (2004): Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.
- 1.ThVO (2004): Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.